

Oberglatt, Bülach und Zollikon, 10. Juli 2006

KR-Nr. 201/2006

POSTULAT von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Werner Scherrer (FDP, Bülach) und Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon)

betreffend Kompetenzenbilanz als Zulassungskriterium zu einer verkürzten Ausbildung als Kleinkind- und Schülerbetreuende für Quer- und Wiedereinsteigende

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Quer- oder Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger mit einem entsprechend qualifizierenden Attest der Kompetenzenbilanz zu einer verkürzten, allenfalls modularen Ausbildung zum Kleinkindbetreuenden, Krippenleitenden oder Hortleitenden zuzulassen.

Gabriela Winkler
Werner Scherrer
Katharina Kull-Benz

201/2006

Begründung:

In der deutschen Schweiz werden jährlich 300 Kleinkinderzieherinnen und -erzieher ausgebildet. Umfragen einer Schule bei den Schulabgängerinnen und -abgängern haben ergeben, dass etwa 50 % nach der Ausbildung nicht auf dem gelernten Beruf weiterarbeiten. Zudem verbleiben die Ausgebildeten nur zwischen zwei und fünf Jahren im Beruf. Darin spiegelt sich einerseits die Arbeitssituation, welche nicht nur eine gefestigte, sondern auch eine gereifte Persönlichkeit erfordert, um den hohen Belastungen gewachsen zu sein.

Der Kanton Zürich führt seit mehr als einem Jahr ein Zentrum für Kompetenzenbilanz. Dort wird zuhanden von künftigen Arbeitgebenden festgestellt, über welche nicht beruflich oder schulisch erworbenen Qualifikationen eine stellen- oder ausbildungsplatzsuchende Person verfügt.

Mit diesem zusätzlichen Ausbildungsangebot würden Arbeitskräfte erschlossen, welche den Mangel an qualifiziertem Personal für Kindertagesstätten ausgleichen könnten und gleichzeitig bestünde die realistische Chance, dass diese Personen nach der Familienphase wohl länger im neu erworbenen Beruf tätig sein werden. Gemäss kantonaler Verordnung vom 6. Mai 1998 sind Krippen bewilligungspflichtig und müssen gewisse Qualitätskriterien erfüllen, unter anderem ausreichendes und geschultes Personal zur Verfügung haben.